

Daten zum Vormerken

Freitag, 09.04.2021 nächstes Mitteilungsblatt

Beiträge bis zum 31.03.2021 an die Gemeindeganzlei (info@wuppenau.ch)

- 10.03. Altmetallsammlung
- 17.03. Papiersammlung
- 28.03. Urnenabstimmung Budget 2021
- 06.04. Häckseldienst

Baubewilligungen

Bühler Andreas, Grüntalstr. 4, 9300 Wittenbach
Neubau Cheminéeofen Typ B2
Musikgesellschaft Wuppenau, Patrick Clesle,
Hauptstr. 23, Hosenruck
Spendenbarometer Neuuniformierung

Erneuerbare Energien

Hubmann Remo, Weidweg 3, Hosenruck
Energiespeicher 9kW, 19.5 kWh
Schmid Pascale, Föhrenstr. 3, Wuppenau
PV-Anlage 14.4kWp/10 kW, Speicher 5kW/15kWh

Urnenabstimmung 28. März 2021 anstelle ordentlicher Gemeindeversammlung

Am Sonntag 28. März 2021 stimmen wir über unsere Gemeinde Jahresrechnung 2020 und das Budget 2021 ab. Die Botschaft dazu liegt diesem Mitteilungsblatt bei.

Wir führen also zum zweiten Mal hintereinander keine ordentliche Gemeindeversammlung durch, sondern beschreiten den Urnengang. Die Begründung dazu befindet sich ebenfalls in der Botschaft.

Die Abstimmungsunterlagen mit dem Stimmrechtsausweis wird ihnen in den kommenden Tagen zugestellt. Auf Grund der gesetzlichen Terminvorgaben, die wir als Gemeinde zwingend zu erfüllen haben, war es uns leider nicht möglich, das Abstimmungsdatum auf eine Nationale Abstimmung zu legen.

Der Gemeinderat bedauert, dass auf eine Urnenabstimmung ausgewichen werden muss und freut sich auf eine nächste Gemeindeversammlung im bewährten Rahmen.

Prov. Steuerrechnung 2021

In einigen Tagen, nach der Urnenabstimmung, werden Sie die provisorische Steuerrechnung 2021 erhalten. Als Grundlage für die Berechnung werden im Normalfall die Werte der Steuerrechnung 2020 verwendet. Wurde festgestellt, dass zur Rechnung der Vorjahre grössere Abweichungen entstanden sind, so werden die Faktoren entsprechend angepasst.

Sollte die Höhe des Einkommens oder Vermögens im 2021 ihrer Meinung nach zu hoch oder zu tief sein (Lehrabschluss, wesentliche Veränderungen im Gehalt etc.) bitten wir Sie um ihre Mitteilung, damit das steuerbare Einkommen angepasst werden kann. Im Folgejahr folgt aufgrund der Steuererklärung die Schlussrechnung, welche dann innerhalb von 30 Tagen fällig wird.

Falls wir unsererseits während dem Jahr feststellen, dass das Einkommen oder Vermögen der definitiven Abrechnung des Jahres 2019 oder 2020 wesentlich abweicht, erlauben wir uns die provisorische Steuerrechnung 2021 und allenfalls auch 2020 anzupassen.

Verwenden Sie bitte bei der Zahlung die beiliegenden Einzahlungsscheine, damit ihre Zahlung auf das richtige Steuerjahr gutgeschrieben wird. Haben Sie einen Dauerauftrag, passen Sie bitte die Referenzzeile an.

Bitte berücksichtigen Sie, dass auch bei einem Dauerauftrag die Zahlungsziele – jeweils 1/3 Ende Mai / August / Oktober – eingehalten werden, ansonsten automatisch eine Mahnung erstellt wird.

Hatten Sie bei einem früheren Steuerjahr noch eine Gutschrift, so erfolgt automatisch eine entsprechende Umbuchung auf das Steuerjahr 2021. Dies ist ganz unten auf der Rechnung ersichtlich und ein Kontoauszug des entsprechenden Jahres liegt ebenfalls bei.

Zusätzliche Einzahlungsscheine für Steuerrechnung

Falls Sie für das Jahr 2021 zusätzlich Einzahlungsscheine benötigen (z.B. für eine monatliche Einzahlung) können Sie für die Zukunft, also für das Steuerjahr 2022 und folgende jeweils im Januar direkt die gewünschte Anzahl neuer Einzahlungsscheine erhalten.

Tagesstruktur Gebiet VSG Nollen Betreuungsangebot für Schüler / -innen

Auf Initiative der Schulgemeinde starteten die Abklärungen für ein potentielles Angebot einer familienergänzenden Tagesstruktur für das Einzugsgebiet der VSG Nollen. In einer ersten Umfrage wurden v.a. Informationen gesammelt hinsichtlich der Nachfrage nach einem solchen potentiellen Angebot.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für diese wichtigen Abklärungen und Planungsarbeiten für das Gemeindegebiet Wuppenau eine Kommission mit Mitgliedern aus der Bevölkerung und der zuständigen Ressort Leiterin des Gemeinderates, Katrin Meienhofer, eingesetzt werden soll. Mit Barbara Hug, Selina Langenegger und Andreas Winkelmann konnte diese Kommission erfolgreich besetzt werden. Die unterstützenden und begleitenden Arbeiten wurden aufgenommen. Die Gesamtprojektleitung findet auf Stufe der VSG Nollen statt, wobei jede Gemeinde mit einem Gemeinderat vertreten ist. Ebenfalls sind die Gemeindepräsidenten eingebunden.

Altmetallsammlung Sammeltag Mittwoch 10. März 2021

Bringen Sie das Altmetall bis am **Mittwochabend** an die beschrifteten Sammelplätze. Diese sind mit „Sammelplatz Alteisen“ bezeichnet. Behälter, welche von der Metallabfuhr nicht mitgenommen werden sollen, bitte kennzeichnen und nach der Sammlung wieder abholen. Nägel und Schrauben bitte nicht lose auf die Sammelstelle werfen. Grosse Geräte und Maschinen können nicht mitgenommen werden. Diese sind auf eigene Kosten fachgerecht zu entsorgen. Bitte beachten Sie auch die Regelung der Gratisrücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten in den entsprechenden Fachgeschäften.

Sammelplätze für Altmetall in der Gemeinde sind:

Werkhof Wuppenau, Vorplatz bei Sutter René Hosenruck, Welfensberg beim Dorfbrunnen, altes Schulhaus Gabris, Parkplatz Kirche Heiligkreuz, Parkplatz beim ehem. Rest. Frohe Aussicht Greutensberg

Papiersammlung Sammlung Mittwoch 17. März 2021

Diese Sammlung wird durch die Schule durchgeführt. Bitte stellen Sie das Altpapier am Morgen rechtzeitig und gut sichtbar bereit. Die Bündel sollen ca. 20 cm dick sein und mit einer festen Schnur zusammengebunden werden. Die Schüler und Schülerinnen bedanken sich. Bitte Papier und Karton separat gebündelt bereitstellen.

Grüngutentsorgung 2021

Es konnte eine neue Lösung für die Grüngutentsorgung mit unserem ortsansässigen Betrieb Felix Gartenbau AG gefunden werden. Die Anlieferung des Grüngut erfolgt direkt bei der Gärtnerei Felix Gartenbau AG in der Mörenau. Bei der Anlieferung muss eine Person der Gärtnerei anwesend sein. Somit kann das Grüngut nur noch zu definierten Zeiten angeliefert werden.

Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf Fr.80.- pro Haushalt und es wird eine personalisierte Karte «Grüngutsammlung 2021» abgegeben, die zur Anlieferung berechtigt.

Falls Sie sich für diese Lösung interessieren, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung.

Vielen Dank.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wuppenau

Hundesteuer 2021

Die Rechnungen für die Hundesteuer 2021 werden ca. Ende März an alle Hundehalter unserer Gemeinde gemäss Angaben in Amicus und unserer Hundehalterliste des vergangenen Jahres versandt.

Es gelten unverändert die gleichen Hundetaxen, Fr. 100.- für den ersten und Fr. 160.- für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt.

Wird ein Hund im Lauf des Jahres angeschafft oder erreicht er im 2021 das Alter von 5 Monaten, bemisst sich die Steuer nach Quartalen; ein angebrochenes Quartal wird als volles berechnet. Eine Steuerrückerstattung erfolgt nicht.

Als Hundehalter sind Sie verpflichtet, alle Änderungen (die Abgabe an einen neuen Hundehalter; die Übernahme eines Hundes; den Wegzug sowie den Tod ihres Hundes) bei Amicus Tel. 0848 777 100 oder E-Mail: info@amicus.ch und ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Detaillierte Informationen finden Sie zusätzlich unter www.amicus.ch

Wir bitten alle Hundehalter den Hundekot mit den „Säckli“ aufzunehmen und in den Robidog Behältern zu entsorgen. Leider funktioniert dies nicht immer und ist für die Landwirtschaft ein Problem. Helfen Sie, geschätzte Hundehalter, mit Wegränder und Wiesen sauber zu halten.

Im Voraus vielen Dank.

Gemeindeverwaltung Wuppenau

Sozialversicherungszentrum Thurgau

Auszahlung der Leistungen 2020

Gemäss dem Informationsschreiben des Sozialversicherungszentrums Thurgau wurden im Jahr 2020 folgende Leistungen an Rentner mit Wohnsitz in der Gemeinde Wuppenau ausbezahlt:

AHV-Renten:	Fr. 2'728'837
IV-Renten:	Fr. 262'416
HE AHV-Leistungen:	Fr. 24'180
HE IV-Leistungen:	Fr. 76'800
EL AHV-Leistungen:	Fr. 316'727
EL IV-Leistungen:	Fr. 286'018
KK AHV-Leistungen:	Fr. 6'662
KK IV-Leistungen:	Fr. 11'656

Anzahl Bezüger/innen per 31.Dezember 2020:

AHV:	125
IV:	14
HE-AHV:	3
HE-IV:	5
AHV-EL:	12
IV-EL:	12

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir bitten die Grundeigentümer den Bestimmungen des Gesetzes über Strassen und Wege Beachtung zu schenken.

Für die Besitzer von Bäumen und Sträuchern entlang von Kantons- und Gemeindestrassen gelten die folgenden Regeln:

Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen sind so zu schneiden, dass sie auch während der Vegetationszeit nicht über den Strassenrand hinausragen.

Äste von Bäumen, die in den Strassenrand ragen sind bis auf eine Höhe von 4.5 Metern auf die Strassengrenze zurück zu schneiden.

Entlang von Trottoirs und Wegen gilt diese Vorschrift bis auf eine Höhe von 2.5 Metern ab Trottoir oder Weg.

Bei landwirtschaftlichen Kulturen ist darauf zu achten, dass sie ab einer Höhe von 60 cm einen Strassenabstand von mindestens 90 cm aufweisen müssen. Wachsen die Kulturen höher als 1.80 m, so muss der Abstand die Hälfte ihrer Endhöhe betragen.

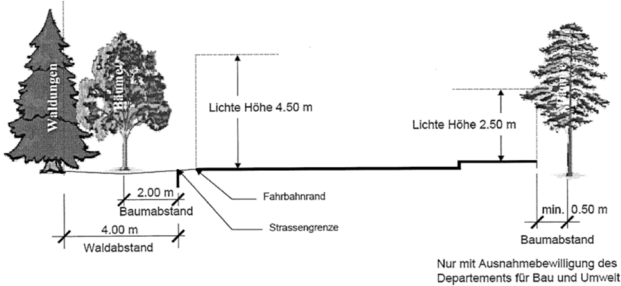
Aus Sicherheitsgründen gilt im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen, dass Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein dürfen (ab Strassenhöhe gemessen).

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer ihre Pflanzungen bis Mitte August gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurück zu schneiden.

Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit für sich und andere.

Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung werden nach Ablauf der Frist die notwendigen Arbeiten durch die Gemeinde an einen Dritten in Auftrag gegeben. Die Kosten für den Rückschnitt und die die Entsorgung werden den pflichtigen Grundeigentümern in Rechnung gestellt.

§ 42 Bepflanzung von anstossenden Grundstücken



LEBENSQUALITÄT

- R**uhe zu Essenszeiten und an Sonntagen wünschen sich alle
- H**ecken und Pflanzungen, die auf die Abstände zurückgeschnitten sind, verbessern die Übersicht und Sicherheit
- A**bfälle getrennt und an den vorgesehenen Standorten entsorgt, vermeiden unnötige Belastungen unserer Umwelt
- L**üblich ist, dass unsere einzigartigen Feuerstellen und die Bäche sauber gehalten werden.
- T**rinkwasser schonen wir, indem wir den gesetzlichen Verboten von Herbiziden für unsere Haus- und Kiesplätze und zum Autowaschen auf unseren Vorplätzen folge leisten.
- E**in frühes Gespräch mit der Bauverwaltung für alle Bauvorhaben (inkl. Renovationen und Kleinbauten) gibt hilfreiche Orientierung hinsichtlich Bewilligungsverfahren und vermeidet Ärger
- N**atürlich und sympathisch....

Nothelferkurse Samariterverein Schönholzerswilen

Willst Du die Roller oder Autoprüfung machen, so brauchst du diesen obligatorischen Ausweis. In diesem Kurs kannst Du erlernen ,z.B. das Verhalten bei einem Verkehrsunfall, den Umgang mit

einem Defibrillator, oder was zu tun ist bei Verdacht auf eine Wirbelsäulenverletzung.

Kursdaten:

Mittwoch, 3. März 2021 17 – 22 Uhr

Freitag, 5. März 2021 17 – 22 Uhr

Mittwoch, 10. März 2021 17- 22 Uhr

Freitag, 12. März 2021 17 – 22 Uhr

Mittwoch, 14. April 2021 17 – 22 Uhr

Freitag, 16. April 2021 17 – 22 Uhr

Kursdauer: 10 h, (der Ausweis ist 6 Jahre gültig)

Kurskosten: Fr. 140.-

Kursort: Mehrzweckhalle Schönholzerswilen

Anmelden bei:

Sutter Astrid, 079 696 91 02

sutter.opprecht@bluewin.ch oder

Heidi Signer 079 271 86 17 he-hirschi@bluewin.ch

Anmeldungen bitte per Mail mit Geburtsdatum und vollständigem Namen.

Samariterverein Schönholzerswilen

Dorfmarkt VITaplus

Liebe Kundin, lieber Kunde

Nach einem kurzen und schneereichen Winter freuen wir uns alle auf Primeli, Tête à Tête, Osterglocken, Narzissen und Tulpen! Und natürlich auch auf die mit feinsten Felchlin-Schokolade handgefertigten Osterhasen von Erika und Joe Egger. Kaufen Sie Ihren Lieblingshasen mit allem Drum und Dran fürs Osternest bei uns!

Herzliche Grüsse vom Dorfmarkt-Team

Galerie am Nollen

Mutter Erde: eine Hommage an die Schönheit der Natur März 2021

Die Ausstellung «Wurzelkraft...die Starke» macht den Auftakt von insgesamt vier Gemeinschafts Ausstellungen zum Thema Mutter Erde. Die unterschiedlichen künstlerischen Auseinandersetzungen von Patricia Brandt, Levin Bräu, Claudia Holenstein, Margrit Keller, Mechtild Mayer, Katharina Rupp, Dani Schmuki, Gerda Schweizer, Urs Stöckli und Claudia Wenger zeigen sich in Malerei und Zeichnungen. Arbeiten aus Holz, Draht, Ton, Stein, textilen Gewebe und Installationen aus Naturmaterialien, welche die Rhythmen eines Jahres veranschaulichen. Eine grosse Freude war es auch,

Sonja Züblin aus Schwarzenbach für diese Ausstellung zu gewinnen. Mit ihren einzigartigen Baumschnitten hat sie sich in der Schweizerischen Scherenschnittszene einen unverkennbaren Platz geschaffen.

Geöffnet: Mittwoch bis Sonntag 15-18 Uhr und auf Anfrage 071 944 31 54. Herzlich Willkommen!

Corona Hinweis:

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Galerie für Besucher ab März mit dem erforderlichen Schutzkonzept wieder öffnen darf. Die aktuellen Informationen hierzu sind auf www.schmittenollen.ch zu finden.

Galerie am Nollen, Claudia Wenger, Grubstr.2, 9515 Hosenru

Waldverein Wuppenau sei Dank: Laternliweg

Dies meinten viele Besucher/innen und Kinder, welche den diesjährigen Laternliweg-Anlass des Waldvereins in Wuppenau besuchten. Sie sagten auch Danke dafür, dass wir diesen Treff- und auch Familien-Anlass trotz den vielen Corona-Hürden nicht einfach absagten. An diesen Anlässen im Monat Februar besuchten einige tausend Besucher, diesen mit hunderten Laternli ausgeleuchteten Wald- und Wiesenweg. An acht Grillstellen konnte man selbstständig die angebotenen Würste braten. Die Grillsachen wie auch die Getränke und Nussgipfel konnten am Selbstbedienungsstand bezogen werden, wo auch die Bezahlung in ein bereitgestelltes Kässeli erfolgen konnte. Das aufgestellte Corona-Hinweisplakat "Verbreiten Sie nichts anderes als gute Laune" stimmte auf alle Fälle an allen Abenden voll und ganz! Vielen Dank auch den Anwohnern für das Verständnis, welcher diesem Anlass entgegengebracht wurde.

Bekanntlich ist der Waldverein auch im Frondienst für den wunderschönen Barfussweg "Rund um den Nollen" zuständig, unterhält nebst Wäldern auch einen Rebberg. Schauen Sie doch einmal unter www.waldverein.ch herein.....vielleicht möchten Sie auch mitmachen oder als Gönner eintragen.

Der Waldverein würde sich freuen.
Hanspeter Gantenbein, Wuppenau

Ersterwähnung Wuppenau vor 1200 Jahren

Einladung zum Gemeindebesuch im Stiftsarchiv St.Gallen

Wuppenau hat Grund zum Feiern!

In der Schatzkammer des Stiftsarchivs des Klosters St. Gallen findet sich ein Originaldokument, datiert vom Dienstag, 16. April 820, in dem Wuppenau als Ortsname Wobbinawa urkundlich erstmals erwähnt ist. Da der Wochentag eher auf das Jahr 821 deutet – es gab einen Dienstag 16. April 821, aber 16. April 820 war ein Montag – ist es vielleicht nicht falsch, wenn wir diesen Anlass jetzt im Jahre 2021 feiern!

Wir möchten den Einwohnerinnen und Einwohnern der ganzen Politischen Gemeinde Wuppenau die Möglichkeit bieten, verbunden mit einem Unkostenbeitrag, dieses historische Dokument anlässlich eines Gemeindebesuches am Freitag 16. April 2021 im neuen Ausstellungssaal des Stiftsarchivs St. Gallen zu bestaunen. Der stellvertretende Stiftsarchivar, Herr Dr. Jakob Kuratli Hüebli wird uns während 1 ½ Stunden in die Geheimnisse dieser Zeit einführen und unser Begleiter sein.

Freitag, 16. April 2021

Mit dem Car zum Ausstellungssaal Stiftsarchiv St.Gallen

07:45h Hosenruck vor Restaurant Ilge, Abfahrt nach St.Gallen

07:50h Wuppenau bei alter Bushaltestelle bei Kirche, Fahrtrichtung Dorfmarkt

In St.Gallen: Führung und Film im Ausstellungssaal des Stiftsarchivs St. Gallen
mit Stiftsarchivar Stv. Herr Dr. Jakob Kuratli Hüebli (90 Minuten)

10:45h St. Gallen ab

11:30h Ankunft in Hosenruck, anschliessend Anstossen in Restaurant Ilge
Ausstiegsmöglichkeit in Wuppenau

**Anmeldung auf info@wuppenau.ch oder 071 944 13 70, Gemeindeverwaltung
frühestens ab Montag, 22. März 2021, Unkostenbeitrag Fr 28.- (wird im Car eingezogen)**

Der Anmeldetermin ist so gesetzt, weil wir dann Bescheid wissen, ob Führungen möglich sind.

Die Platzzahl ist beschränkt. Berücksichtigung nach zeitlichem Eingang der Anmeldung.

Falls der Car am Morgen ausgebucht ist und zusätzliches Interesse besteht, führen wir den Anlass mit gleichem Programm zusätzlich am Nachmittag durch:

13:15h Abfahrt Hosenruck vor Restaurant Ilge,

13:20h Wuppenau bei alter Bushaltestelle bei Kirche

17:00h Ankunft in Hosenruck, anschliessend Anstossen in Restaurant Ilge
Ausstiegsmöglichkeit in Wuppenau

Um sich einzustimmen, empfehlen wir vorgängig die Homepage www.stiftsbezirk.ch zu besuchen. Wir freuen uns auf reges Interesse und freuen uns auf diesen halbtägigen Gemeinde-Kulturausflug mit Ihnen!

Das ad-hoc OK Team

Albert Stolz und Martin Imboden

Häckseltour Dienstag, 06. April 2021

Zur Förderung des privaten Kompostierens bietet die Gemeinde einen Häckseldienst an.

Zum Häckseln geeignet sind: Baum- und Strauchschnitt, Stauden, Boden Decker etc. **(alles ohne Steine und Erde).**

Das Häckselgut bleibt bei Ihnen liegen: Es ist ein wichtiger Bestandteil des Kompostes und eignet sich vor allem zum Vermischen mit Küchenabfällen und Rasenschnitt. Auch als dünne Bodenbedeckung unter Sträuchern und Bäumen ist der Häcksel wertvoll. Für das Mulchen von Gemüsebeeten ist er jedoch ungeeignet.

Der Häckseldienst ist gebührenpflichtig: Die Grundgebühr beträgt Fr. 15.- für die ersten 10 Minuten. Danach wird jede weitere Minute mit Fr. 3. – verrechnet.

Um die Häckselzeit zu verkürzen, legen Sie bitte das Grüngut geordnet am Strassenrand bereit. Sie erhalten abschliessend eine Rechnung.

Anmeldung für den Häckseldienst bis Donnerstag 01. April 2021 mit Talon, E-Mail oder telefonisch an:

Gemeindeverwaltung Wuppenau, Dorfstrasse 10, 9514 Wuppenau, Telefon 071/ 944 13 70

E-Mail: info@wuppenau.ch (bitte mit vollständiger Adressangabe und Telefon)

Name:.....

Adresse:.....